



# Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt \* Burg-Hohenstein \* Holzhausen ü. Aar \* Strinz-Margaretha  
Born \* Hennethal \* Steckenroth



Gemeindevorstand \* Schwalbacher Straße 1\* 65329 Hohenstein

An die

Eltern der Kinder in Hohensteiner

Kindertagesstätten

## Der Gemeindevorstand

Besuchszeiten	Mo - Fr 07:30-11:30 Mo, Di und Do 13:00-15:00 Mi 15:30-18:30
Telefon	06120/29-0
Telefax	2940
Abteilung	Oberste Gemeindeorgane
Sachbearbeiter	Daniel Bauer
Durchwahl	22
E-Mail:	daniel.bauer@hohenstein-hessen.de

**65329 Hohenstein,  
6. Juni 2020**

## Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebes am 8. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

am Montag, den 8. Juni 2020 werden wir in den eingeschränkten Regelbetrieb in unseren Kindertagesstätten gehen. Vorab möchten wir Ihnen noch einige Hinweise geben, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Es ist soweit möglich darauf zu achten, dass Sie sich nicht bei der morgendlichen Bring-Situation in der Kindertagesstätte aufhalten. Idealerweise werden Ihre Kinder bereits vor der Tür durch das Personal der Kindertagesstätte in Empfang genommen. Soweit dies organisatorisch nicht möglich bzw. umsetzbar ist, wird eine Hol- und Bringzone im Eingangsbereich der Einrichtung eingerichtet, in der Ihre Kinder sich von Ihnen verabschieden können und von der Erzieherin auf direktem Wege in die Gruppe geführt werden. Es ist dringend darauf zu achten, dass die Sicherheitsabstände (1,5 Meter) zwischen allen Beteiligten, insbesondere auch zwischen Eltern und Erzieherinnen stets eingehalten werden. Das Tragen eines Mund-/ Nasenschutz ist in dieser Situation für alle Beteiligten (mit Ausnahme der Kinder) obligatorisch. Sie werden aufgefordert, maximal zwei Personen zu benennen, die die Kinder bringen bzw. abholen dürfen. Damit wird ein stückweit das potentielle Infektionsrisiko minimiert. Beim Abholen der Kinder werden die Kinder den Eltern, wie oben stehend beschrieben, wieder übergeben.

Die Bringzeiten sind aktuell bei 7.30 bis 9.00 Uhr, die Abholzeiten werden, entgegen der heutigen Berichterstattung im Hohensteiner Blättchen, die sich aufgrund der Neubewertung

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: [www.hohenstein-hessen.de](http://www.hohenstein-hessen.de)

Bankverbindungen:	Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADE5W	Nassauische Sparkasse Hohenstein IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55	VR-Bank Untertaunus e.G. IBAN: DE13510917000061100008 BIC: VRBUDE51
-------------------	--	--	--

innerhalb des organisatorischen Verlaufes dieser Woche ergeben haben und mit den KITA-Leitungen so abgestimmt sind, auf 13.00 Uhr (halbtags) und 15.00 Uhr (ganztags) festgelegt. Um Ihnen mehr Flexibilität und uns bessere Planungsoptionen zu bieten, besteht für Sie bis zu den Sommerferien die Möglichkeit, auch außerhalb der gewöhnlichen Fristen die Besuchszeiten ihres Kindes anzupassen. Eine Ausweitung des Angebotes ist aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen. Über die Erhebung von Gebühren wird letztlich die Gemeindevertretung am 22. Juni 2020 entscheiden, der Gemeindevorstand hat ihr den Vorschlag unterbreitet, auch im Juni auf den Einzug von Gebühren zu verzichten, auch wenn der eingeschenkt Regelbetrieb wieder anläuft. Der Gemeindevorstand hielt es für geboten, vertretbar und in der Sache angemessen, diesen Vorschlag der Gemeindevertretung zur Annahme zu empfehlen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird die Gemeinde Hohenstein keine Gebühren einziehen. Hinsichtlich des Essensgeldes erfolgt eine separate Abrechnung, diese wird ihnen rückwirkend für den Monat Juni im Juli 2020 zu gehen. Stand heute werden ab Juli 2020 dann wieder die normalen Gebühren, im Falle des Ganztagesangebotes um die gekürzten Betreuungszeiten angepasst, erhoben.

Beigefügt erhalten Sie eine Handreichung der Verwaltung an unsere Mitarbeitenden in unseren Kindertagesstätten. Trotzdem es sich eigentlich um ein internes Papier handelt, möchten wir mit größtmöglicher Transparenz ihnen gegenüber darstellen, wie wir in unseren Kindertagesstätten arbeiten werden.

In Ihrer Kindertagesstätte werden die KITA Leitungen gemeinsam mit den Erzieherinnen Angebote schaffen, um den KITA Alltag räumlich zu entspannen. Es wird, wie in der vergangenen Woche bereits angekündigt, Waldwochen / -tage geben, ausgedehnte Spaziergänge und auch Besuche der Kinderspielflächen. Da die Organisation in den jeweiligen Gruppen vorgenommen wird, werden sich die Erzieherinnen mit Ihnen rechtzeitig in Verbindung setzen, um alles zu besprechen.

Wir verstehen, dass einige Eltern und ggf. auch Kinder Sorge haben, wie sich der neue KITA-Alltag gestalten wird. Auch wir sind nicht frei von Sorge, gehen aber davon aus, dass wir den neuen KITA-Alltag gemeinsam gut bewältigen werden. Wir haben umfangreiche Vorkehrungsmaßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Die Entscheidung für eine Wiedereröffnung der Kindertagesstätten ist uns nicht leicht gefallen. Das Infektionsgeschehen in Hohenstein und den umliegenden Kommunen ist allerdings derzeit in einem Rahmen, der unserer Einschätzung nach eine Öffnung vertretbar erscheinen lässt. Insbesondere dem Wunsch seitens der Elternschaft, die Kinder wieder in der Kindertagesstätte betreuen zu lassen, wird damit Rechnung getragen. Als Gemeinde Hohenstein hätten wir uns vom Land Hessen allerdings klarere Vorgaben gewünscht, um eine harmonisierte Öffnung aller Kindertagesstätten einer Region herbeizuführen. Leider ist es auch nicht gelungen, unter den Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis eine harmonisierte Wiedereröffnung umzusetzen. Im Vergleich mit umliegenden Kommunen sind wir allerdings mit ähnlichen Konzepten, je nachdem wie das Infektionsgeschehen eingeschätzt wird, vorgegangen. Trotzdem bleibt unser Motto: Es ist kein Regelbetrieb derzeit möglich. Personelle und räumliche Kapazitäten sind begrenzt. Wir bitten Sie, die neue Betreuungssituation für sich selbst einzuschätzen und ggf. uns anzusprechen, um sich

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: [www.hohenstein-hessen.de](http://www.hohenstein-hessen.de)

---

Bankverbindungen:	Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADE5W	Nassauische Sparkasse Hohenstein IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55	VR-Bank Untertaunus e.G. IBAN: DE13510917000061100008 BIC: VRBUDE51
-------------------	--	--	--

zu beraten. Wir haben keine KITA-Pflicht und wir haben Verständnis dafür, wenn Sie sich entscheiden sollten, das Angebot derzeit noch nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen zu wollen. In jedem Fall bitten wir um Mitteilung, falls Sie sich dazu entscheiden sollten, die Betreuungszeiten anzupassen. Dies wollen wir Ihnen möglichst zeitnah und unbürokratisch anbieten. Hinsichtlich einer noch zu treffenden Regelung bzgl. eines Ferienkindergartenangebotes werden wir uns zu gegebener Zeit wieder an Sie wenden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Kinder, die Krankheitssymptome haben, nicht die Kindertagesstätte besuchen dürfen und ggf. von unseren Mitarbeitenden auch nach Hause geschickt werden. Sofern es sich um Allergien handelt, ist der Kindertagesstätte vorab ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniel Bauer  
Bürgermeister

## Anlage

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: [www.hohenstein-hessen.de](http://www.hohenstein-hessen.de)

---

Bankverbindungen:	Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADE5W	Nassauische Sparkasse Hohenstein IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55	VR-Bank Untertaunus e.G. IBAN: DE13510917000061100008 BIC: VRBUDE51
-------------------	--	--	--



## **Leitfaden KITA Wiedereröffnung**

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Hohenstein werden ab dem 8. Juni 2020 wieder in einen eingeschränkten Regelbetrieb überführt. Damit wollen wir den Kindern die Rückkehr in den gewohnten KITA-Alltag ermöglichen und den Eltern die Luft geben, um ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen besser nachgehen zu können. Durch die Wiedereröffnung der KITAs ist es notwendig, die Regelungen im Umgang mit Kindern und Eltern zu überprüfen und wo es notwendig erscheint, Regelungen für den neuen Umgang mit Blick auf Infektionsschutzmaßnahmen zu treffen. Mit diesem Schreiben sollen diese neuen Regeln und Hinweise in Form eines Leitfadens zur Adaption in den einzelnen Kindertagesstätten zusammengefasst werden.

### Bring- und Abholsituation

Es ist soweit möglich darauf zu achten, dass sich die Eltern nicht in der Kindertagesstätte aufhalten. Idealerweise werden die Kinder bereits vor der Tür durch das Personal der Kindertagesstätte in Empfang genommen. Soweit dies nicht möglich bzw. umsetzbar ist, ist eine Hol- und Bringzone im Eingangsbereich der Einrichtung einzurichten, in dem die Kinder sich von den Eltern verabschieden können und von der Erzieherin auf direktem Wege in die Gruppe geführt werden. Es ist dringend darauf zu achten, dass die Sicherheitsabstände (1,5 Meter) zwischen allen Beteiligten, insbesondere auch zwischen Eltern und Erzieherinnen stets eingehalten werden. Das Tragen eines Mund-/ Nasenschutz ist in dieser Situation für alle Beteiligten (mit Ausnahme der Kinder) obligatorisch. Die Eltern werden aufgefordert, maximal zwei Personen zu benennen, die die Kinder bringen bzw. abholen dürfen. Damit wird ein stückweit das potentielle Infektionsrisiko minimiert. Beim Abholen der Kinder werden die Kinder den Eltern, wie oben stehend beschrieben, wieder übergeben.

Die Bringzeiten verbleiben aktuell bei 7.30 bis 9.00 Uhr, die Abholzeiten werden auf spätestens 13.00 Uhr (halbtags) und spätestens 15.00 Uhr (ganztags) festgelegt.

### Situation im KITA Betrieb

Da das Halten des notwendigen und gebotenen Sicherheitsabstandes bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern schwer einzuhalten sein wird, sind besondere Anforderungen im KITA Betrieb zu leisten. Es wird geraten, den Kindern jeweils nur ausgewählte Spielsachen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen, um den Desinfektions- und Reinigungsaufwand auf ein umsetzungsfähiges Maß zu reduzieren. Reinigung und Desinfektion findet regelmäßig und nach Bedarf statt. Das Tragen eines Mund- / Nasenschutzes ist aufgrund der pädagogischen Anforderungen in Abwägung mit dem Infektionsschutz nicht zwingend notwendig, die Gemeinde Hohenstein stellt diesen erforderlichenfalls zur Verfügung, die Nutzung einer privaten Communitymaske ist selbstverständlich auch möglich. Die Leitungen

der Kindertagesstätten werden den Bestand kontrollieren und sich bei zusätzlichem Bedarf an die Verwaltung wenden.

Beim Betrieb ist darauf zu achten, dass sich die Kinder der jeweiligen Gruppen nicht in der KITA untereinander begegnen. Dadurch wird im Infektionsfall sichergestellt, dass nur die Kinder (und Erzieherinnen), die gemeinsam in einer Gruppe waren, in eine mögliche vom Gesundheitsamt zu verhängende Quarantäne gehen müssten.

Zur räumlichen Entzerrung des KITA Alltages werden die KITA Teams Angebote entwickeln, damit möglichst viele Kinder, gerade in den sonnigen Sommermonaten, aushäusige Betreuungsangebote wahrnehmen können. Insbesondere Waldtage/-wochen, Besuche von Spielplätzen und ausgedehnte Spaziergänge sollen regelmäßig stattfinden. Dabei ist vor Ort zu entscheiden, ob die Gruppen aufgrund der personellen Situation in Gänze, oder in kleineren Gruppen aufgeteilt diese Angebote anbieten. Sofern dauerhafte Angebote geschaffen werden, sind diese mit der Verwaltung abzusprechen.

#### Nutzung / Reinigung / Desinfektion

Die Desinfektion der genutzten Toiletten ist regelmäßig nach der Nutzung mittels der bereitgestellten Desinfektionsmittel zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten, sofern dies räumlich und organisatorisch umsetzbar ist, dass einzelne Toiletten von den jeweiligen Kindern nur einer Gruppe genutzt werden. Wünschenswert ist, dass sich jeweils nur ein Kind mit max. einer Erzieherin in den Sanitärräumlichkeiten aufzuhalten hat. Sofern Kinder gewickelt werden müssen, ist das Halten des Abstandes gleichsam nicht möglich. Die üblichen Hygieneregeln sind allerdings auch hier soweit möglich zu beachten. Das Tragen eines Mund- / Nasenschutzes wird empfohlen, ist aber nicht zwingend angeordnet.

Der Abwasch des Geschirrs erfolgt grundsätzlich in der Spülmaschine mit einem Spülprogramm mit einer Mindestgradzahl von 60° C.

#### Gruppenzuordnung zwingend einzuhalten

Klar und unmissverständlich wird festgehalten, dass es keine Durchmischung der Betreuungsgruppen in der täglichen Betreuung geben darf. Dies gilt explizit auch bei Geschwisterkindern (halb- und ganztags). Die Betreuungssituation in der Kindertagesstätte muss zwingend auch entkoppelt werden von dem möglichen Kontaktgeschehen außerhalb der Kindertagesstätte. Insbesondere im Hinblick auf die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, indem die Verhängung von Quarantäne Maßnahmen beschrieben


ist, kann von dieser Regelung auch nicht ausnahmsweise abgewichen werden. Konkret bedeutet dies möglicherweise für den nachmittags Betrieb, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder teilweise pro Gruppe sehr gering sein kann. Insoweit derzeit ein eingeschränkter Regelbetrieb angeboten wird, sind die Kita Leitungen dazu angehalten, gegebenenfalls mit den Eltern in einem persönlichen Gespräch zu erörtern, inwieweit eine pädagogische Arbeit dann noch geleistet werden kann.

#### Hinweis zum Gebühreneinzug

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2020 der Gemeindevertretung zuständigkeitshalber vorgeschlagen, die KITA Gebühren für die Monate April bis Juni gänzlich zu erlassen. Dies hat einen finanziellen Umfang von rund 25.000 Euro für die Gemeinde Hohenstein. Für den Monat Juni sollen Essens- und Getränkegelder erhoben werden. Diese werden gesondert den Teilnehmenden in Rechnung gestellt. Eine endgültige Entscheidung hierüber fällt die Gemeindevertretung am 22. Juni 2020 in ihrer nächsten Sitzung. Bis dahin werden seitens der Verwaltung **keine** Gebühren etc. eingezogen.

#### Keine Betreuung kranker Kinder

Kinder, die Krankheitssymptome haben, dürfen nicht die Kindertagesstätte besuchen dürfen. Sie sind befugt, diese Kinder nach Hause zu schicken (gewohntes Verfahren im Krankheitsfall). Sofern es sich um Allergien handelt, ist der Kindertagesstätte vorab ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen.

  
Bauer  
Bürgermeister